

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises
Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2010 –**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Landkreises Alzey-Worms in seiner Sitzung am 22. November 2011 geprüft.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen

- die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010,
- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2010 – vom 04.10.2011,
- die Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 11.10.2011 zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

vor.

Grundsätzliche Feststellungen:

1. In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.204.425,27 € ausgewiesen, der um 4.380.321,73 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.
2. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 Gemeindehaushaltsverordnung insgesamt -8.925.064,34 €. Das Ergebnis ist um 2.789.972,66 € positiver als geplant.

Die Mitglieder diskutierten mit den anwesenden Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes und der Kreisverwaltung Jahresrechnung, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung.

Auf die Inhalte des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

Besondere Anmerkung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt zu, dass künftig die Jahresrechnung abgeschlossen und unveränderlich dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wird. Im Interesse der Sicherheit dürfen während der Prüfung keine Buchungen mehr vorgenommen werden.

Dies hat zur Folge, dass vom Rechnungsprüfungsamt, vom Rechnungsprüfungsausschuss oder vom Kreistag geforderte Änderungen dann nicht mehr in der geprüften Rechnung, sondern in der nächsten Jahresrechnung vorgenommen werden müssen.

Solche Vorgänge können kein Grund für ein eingeschränktes Testat oder gar eine Verweigerung der Entlastung sein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dieser Handhabung zuzustimmen.

Prüfungsergebnis:

Der Haushalt 2010 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2010 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Aussagen des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 Gemeindeordnung) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010 nicht fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.



Manfred Hinkel
Vorsitzender